

REPARATURBONUS – FÖRDERUNG VON REPARATUREN VON ELEKTROGERÄTEN

Das Land NÖ gewährt im Rahmen der Förderaktion „Reparaturbonus“ eine nichtrückzahlbare Beihilfe für die Reparatur von Elektrogeräten. Damit wird das Ziel verfolgt:

- Abfälle zu vermeiden,
- die Umwelt zu schonen,
- die regionale Wertschöpfung zu steigern,
- die Nutzungsdauer von Gütern zu verlängern und
- die Nachhaltigkeit zu unterstützen

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Es wird vom Land NÖ ein Zuschuss für die Reparatur von Haushaltselektrogeräten (siehe Geräteliste – beispielhafte Aufzählung) gewährt.

Service- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturdienstleistungen im Rahmen von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen sind von der Förderung ausgenommen.

Förderungsvoraussetzungen:

Es werden nur jene Reparaturen gefördert, die von einem Gewerbebetrieb mit Sitz in NÖ ausgeführt werden. Der Reparaturbetrieb muss zudem auf www.reparaturfuehrer.at registriert sein.

Auf der Rechnung muss die Art der Reparatur ersichtlich sein.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen mit Wohnsitz in NÖ.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung ist nach erfolgter Reparatur des Elektrogerätes online, mittels elektronischem Antragsformular „Reparaturbonus“, spätestens vier Wochen nach Ausstellung der Rechnung (detailliert aufgeschlüsselt nach Art der Reparatur) unter Beilage des Zahlungsnachweises zu beantragen.

Das elektronische Antragsformular „Reparaturbonus“ steht online auf der Homepage des Landes NÖ unter www.noe.gv.at als auch auf den Webseiten www.reparaturfuehrer.at bzw. auf der Plattform www.sogutwieNeu.at zur Verfügung.



Wie hoch ist die Förderung?

Das Ausmaß der Förderung beläuft sich je Haushalt und Jahr auf max. 50% der Brutto-Reparaturkosten, gedeckelt mit einem maximalen Betrag je Haushalt von € 100,--.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01.07.2019** in Kraft und endet am **31.03.2020**.

Förderanträge müssen, wie oben angeführt, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Ausstellung der Rechnung bei der Förderstelle eingelangt sein.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.